

Antrag

der Abgeordneten Dr. Scheer, Dr. Soell, Verheugen, Bahr, Fuchs (Verl), Horn, Gansel, Jungmann, Stobbe, Voigt (Frankfurt), Catenhusen, Matthäus-Maier, Schäfer (Offenburg), Bachmaier, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Einberufung einer zweiten Konferenz der Nicht-Kernwaffenstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung der vierten, 1990 stattfindenden, Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag) die Initiative zu einer Vorkonferenz der Nicht-Kernwaffenstaaten zu ergreifen.
2. Zweck dieser Vorkonferenz soll es sein, gemeinsame Positionen der Nicht-Kernwaffenstaaten zur Erneuerung und inhaltlichen Erweiterung des 1995 auslaufenden NV-Vertrages zu erarbeiten.
3. Dabei sollen die Forderungen nach
 - umfassender nuklearer Abrüstung gemäß Artikel VI des Vertrages,
 - einem umfassenden und verifizierbaren Testverbot von Nuklearwaffen als grundlegender Vorbedingung,
 - einem Verbot von Kernexplosionen für friedliche Zwecke,
 - weltweiten und qualitativ verbesserten Überwachungsmöglichkeiten der Internationalen Atomenergiebehörde durch full-scope-safeguards,
 - speziellen Kontrollregelungen für den Export sensibler Anlagen, insbesondere ein Exportverbot in Staaten, die den NV-Vertrag nicht ratifiziert haben,
 - internationalen Vereinbarungen über die Reduzierung des Urananreicherungsgrades bei der Herstellung von Kernbrennelementen auf ein Maß, das nicht direkt kernwaffenfähig ist,
 - strikter Trennung zwischen militärischen und zivilen kern-technischen Anlagen in den Kernwaffenstaaten,

— einem international verwalteten Zwischen- und Endlager für Plutonium

mit Vorrang behandelt werden.

Bonn, den 26. April 1988

Dr. Scheer
Dr. Soell
Verheugen
Bahr
Fuchs (Verl)
Horn
Gansel
Jungmann

Stobbe
Volgt (Frankfurt)
Catenhusen
Matthäus-Maier
Schäfer (Offenburg)
Bachmaier
Dr. Ehmke (Bonn)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Im Jahr 1995 läuft der Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen aus. Ohne eine Erneuerung und inhaltliche Erweiterung, die besser als bisher die Rechte der Nicht-Kernwaffenstaaten achtet, ist eine Zustimmung zu der Verlängerung des Vertrages, der bisher von 131 Staaten ratifiziert worden ist, insbesondere von seiten der sogenannten Schwellenländer, immer weniger wahrscheinlich.

Im September 1968 hat auf Initiative des damaligen Bundesaußenministers Brandt eine Konferenz von 85 Nicht-Kernwaffenstaaten stattgefunden, die zum Ziel hatte, die gemeinsamen Rechte dieser Staaten im NV-Vertrag zu sichern. Die bisherige Geschichte des Vertrages hat deutlich gemacht, daß die Kernwaffenstaaten, die ihn ausgehandelt haben (USA, UdSSR, GB), ihre Pflichten, insbesondere aus Artikel VI (Beendigung des Wettrüstens, nukleare Abrüstung und Maßnahmen zur allgemeinen und umfassenden Abrüstung), nur unzureichend erfüllt haben.

Außerdem sind neue Probleme hinzugekommen, die damit zusammenhängen, daß auch die friedliche Nutzung der Kernenergie die Produktion waffenfähiger Kernbrennstoffe ermöglicht und deshalb zusätzlicher internationaler Regelung bedarf.

Der Bundesrepublik Deutschland als einem der größten und der technologisch am weitesten entwickelten Nicht-Kernwaffenstaaten würde es gut anstehen, allein oder gemeinsam mit anderen Staaten wie vor zwanzig Jahren eine Initiative zu entfalten, durch die die gemeinsamen Interessen aller Nicht-Kernwaffenstaaten und der ganzen zivilisierten Welt wirksamer zur Geltung gebracht werden können.